

WIR SIND DAS VOLK

WIR SIND DIE BÜRGER VON RÖTHLEIN

...und lassen uns nicht alles gefallen!!!

Was ist da los??

Der Gemeinderat hat in allen drei Ortsteilen Sanierungsgebiete festgelegt. Für diese Gebiete sollen künftig neue, **verbindliche** Bauvorschriften gelten (Gestaltungs-Satzung).

Daneben soll es einen unverbindlichen Leitfaden als Empfehlung geben.

Was erwartet uns?

Die Entwurf der Satzung sieht beispielsweise vor, dass

- Dachform und Dacheindeckung,
- Fassadenfarben und
- die Form von Fensteröffnungen

verbindlich geregelt werden. Ein schlichtes Weiß gehört übrigens nicht zu den künftig erlaubten Fassadenfarben.

Verboten werden

- Aufputz-Rollladen,
- Stabmattenzäune,
- Wärmepumpen, Außenkamine, Balkone, Terrassen, Wintergärten zur Straßenseite,
- aufgeständerte Solaranlagen und
- blickdichte Hoftore aus Kunststoff oder Metall (erlaubt werden nur vertikale Holzlattungen oder Metallstäbe).

Es besteht Bestandsschutz - aber nur solange nicht renoviert oder (um)gebaut wird.

Habt ihr das gewusst?! - Wir nicht.

Der Gemeinderat berät seit drei Jahren darüber, welche Bauvorschriften künftig in diesen Gebieten gelten sollen.

Obwohl von Gemeinderäten bereits früher gefordert wurde, die Entwürfe der Regelungen im Amtsboten zu veröffentlichen, geschah dies erst Ende Dezember bzw. Ende Januar und auch nur online.

Wir fühlen uns übergangen und nicht zeitnah und umfassend über die geplanten Eingriffe in unser Eigentum informiert.

Inzwischen fanden mehrere Gespräche mit dem 1. Bürgermeister statt. Er ist der Ansicht, wenn uns dieses Thema interessiert hätte, hätten wir die Gemeinderatssitzungen besuchen können - auch wenn dies bedeutet, dass mehrere tausend Personen daran teilgenommen hätten. Die fehlende Information im Amtsboten begründet er damit, dass dieser keinen offiziellen Mitteilungscharakter hätte...

Sobald die geplanten Regelungen durch den Gemeinderat verabschiedet sind, soll es eine Bürgerversammlung zu diesem Thema geben. Aber nur zur Information – Diskussionen mit den Eigentümern sind von vornherein ausgeschlossen.

Ja, es gibt Zuschüsse.

Sowohl bei Baumaßnahmen, die unter die verbindliche Satzungsregelung fallen, als auch bei Einhalten des freiwilligen Leitfadens werden künftig Zuschüsse gewährt. Und öffentliche Zuschüsse sind auch wichtig, um die Altortsanierung voran zu bringen. **ABER** die gleichen Zuschüsse gibt es auch, wenn die Regelungen ausschließlich in einem unverbindlichen Leitfaden festgelegt werden.

Und das ist es, was wir wollen - eine echte „win-win-Situation“ für alle:

Wer die Vorgaben eines Leitfadens einhalten möchte, soll auch die Zuschüsse bekommen. Wer aber sein Haus z.B. weiß streichen möchte und dafür auf Zuschüsse verzichtet, der soll das doch bitte auch tun dürfen!

*Wir stehen auf und halten zusammen,
um unser Eigentum zu schützen!*

BITTE UNTERSTÜTZT UNS!

Die **Unterschriftensammlung** richtet sich nicht nur an die Eigentümer in den Sanierungsgebieten. Vielleicht trifft die ungebremste Regelungswut unseres Gemeinderats irgendwann auch andere Baugebiete unserer Ortschaften...

Bitte diesen Abschnitt **bis spätestens 18.02.2024** in den Postkasten der Hauptstraße 99 in Röthlein einwerfen – oder online mit abstimmen: <https://www.openpetition.de/petition/online/roethlein-gegen-gestaltungssatzung>

*Ich unterstütze die Petition, dass die vorgesehenen Sanierungsregeln für die Altorte der röthleiner Gemeineteile ausschließlich in einem unverbindlichen Leitfaden geregelt werden.
Eine verbindliche Gestaltungssatzung lehne ich ab.*

Name/n: _____ Straße, Haus-Nr.: _____

Unterschrift/en: _____

